



Michel (Mike) Richartz

Die Kreuzzugsbeteiligungen der Herzöge von Limburg bis 1226.
Eine Neubetrachtung.

Olivier Felgen

„Wer bezahlt den Arzt oder die Apotheke?“
Deutsche Kriegsgefangene als Landarbeiter in Luxemburg (Teil 1)

Rapports de recherche / Forschungsberichte

Comptes rendus / Rezensionen

Sommaire annuel / Jahresinhalt

Abstracts / Vorschau

Eva SCHLOTHEUBER / Maria THEISEN, Die Goldene Bulle von 1356. Das erste Grundgesetz des römisch-deutschen Reichs. Nach König Wenzels Prachthandschrift (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 338), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2023; 432 S.; ISBN 978-3-534-27642-4; 49,95 €.

Format, Schuber, Bebilderung, Gewicht und Preis lassen das zu besprechende Buch als „coffee table book“ erscheinen. Auch die verständliche Sprache empfiehlt das Buch durchaus für ein breites Publikum. Doch es wäre ein grober Irrtum, das großformatige Buch als populärwissenschaftlich einzustufen. Auf den ersten 170 Seiten liefert Eva Schlothgeber eine völlig neue Lektüre der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV., ihrer Entstehung und rechtsgeschichtlichen Herleitung, insbesondere aber ihrer politischen Brisanz und innovativen Lösung in der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum, die viele bisherige Forschungsfragen endgültig beantworten dürfte.

Während die Forschung bislang die Goldene Bulle vorrangig als Antwort Karls IV. auf die durch seinen Vorgänger Ludwig IV. ausgelöste Krise dargestellt hat, greift Eva Schlothgeber viel weiter zurück und beginnt die Geschichte der (ungeschriebenen) Reichsverfassung mit der als Konstantinische Schenkung an Papst Silvester bekannten Fälschung und mit der *Translatio Imperii*. Die divergente Lesart am Kaiserhof – Karl der Große begründete die Erneuerung der Kaiserwürde im Westen – und an der Kurie – Papst Leo weihte den Kaiser und übertrug das Kaisertum auf die Deutschen – offenbart sozusagen *ab initio* die Ambiguität und das Konfliktpotenzial. Die Autorin untersucht dann der Reihe nach alle Eide, die seit Pippin dem Jüngeren von den Königen vor bzw. nach ihrer Kaiserkrönung den jeweiligen Päpsten geschworen wurden, wobei sie dem Sicherheitseid Ottos I. eine konstitutive Bedeutung zumisst, da er ins Kirchenrecht aufgenommen wurde. Waren diese Eide ursprünglich gegenseitig gewesen, so ist seit dem 12. Jahrhundert von einem Eid des Papstes keine Rede mehr, während es Gregor VII. gelang, vom Kaiser einen vasallitischen Unterstellungseid und ein Gehorsamsversprechen mit rangmindernden Folgen zu erpressen. Diese Eide schwor auch Heinrich VII., brach sie aber mit seinem Angriff auf Süditalien. Es gelingt Schlothgeber, diese ganze Entwicklung anhand der sukzessiven Eidesformeln, aber auch der päpstlichen Bullen und der Rechtsgutachten von beiden Seiten so darzustellen, dass die Ereignisgeschichte aufs Wesentliche reduziert erzählt wird, dafür aber die juristischen Argumente – zum Teil in theologische Metaphern gekleidet – umso verständlicher gemacht werden: eine absolut spannende Geschichte. Die Leistung Karls IV. mit seinen Eiden zur Erlangung zunächst der päpstlichen Wahlempfehlung als Gegenkönig zu Ludwig IV., dann für die Kaiserkrönung und schließlich mit der von ihm im Konsens erarbeiteten Wahlordnung der Goldenen Bulle bestand darin, die Approbationsansprüche des Papstes auszutricksen, indem er auf globale Herrschaftsansprüche (*monarcha mundi*), wie Heinrich VII. sie noch vertreten hatte, verzichtete, dafür aber die symbolischen Aspekte der Kaiserwürde umso stärker betonte. Als Vorbild für die in der Goldenen Bulle festgeschriebene Bedeutung der Kurfürsten und den Ablauf der Königswahl bediente er sich der Papstwahlregeln und der Rolle des Kardinalskollegiums. Gab

Karl IV. mit der Goldenen Bulle dem Reich sein erstes schriftliches Grundgesetz, so weist Schlotheuber auf den engen Zusammenhang mit den *Constitutiones Aegidianae* hin, mit denen der Kardinallegat Albernoz fast gleichzeitig dem Kirchenstaat eine neue Verfassung gab. Es wäre schön, wenn die Autorin diesen von ihr neu in die Historiographie eingebrachten Aspekt in einer weiteren Publikation vertiefen würde.

Inhaltlich vermag ich der leicht verständlichen Darstellung Schlotheubers vollständig zu folgen, bis auf ein Detail: Sie führt die Kehrtwendung der Luxemburger zu Anfang der 1340er-Jahre auf den entscheidenden Einfluss Lupolds von Bebenburg zurück (S. 115), der – innovativ, aber kirchenrechtskonform – das päpstliche Approbationsrecht von der Königsherrschaft löste und der Kaiserwürde zuordnete, nachdem 1338 Balduin, Johann und Karl wie die anderen Kurfürsten im Kurverein von Rhens den Mandaten Ludwigs IV. *Licet iuris* und *Fidem catholicam* zugestimmt hatten und selbstbewusst eine „von der Kirche unabhängige Genese imperialer Macht“ (S. 80) behauptet hatten. Diese Erklärung vernachlässigt m. E. die Ehrverletzung, die der Eingriff Ludwigs des Bayern in Tirol für die Luxemburger bedeutet hatte und die ihre Abwendung vom Wittelsbacher und Hinwendung zu Papst Clemens VI. zumindest mit motivierte.

Dem überzeugenden Essai von Eva Schlotheuber über die historische Bedeutung der Goldenen Bulle folgt auf 160 Seiten der Faksimile-Abdruck der Prachthandschrift, die König Wenzel nach seiner Absetzung im Jahr 1400 und zu seiner Legitimation anfertigen ließ. Anschließend stellt Maria Theisen auf rund 40 Seiten zum einen König Wenzel und seine „turbulente Regentschaft“, zum anderen den von ihm in Auftrag gegebenen Prachtcodex aus der Wiener Nationalbibliothek vor. Dieser enthält nicht nur den Text der Goldenen Bulle, sondern auch ein Traktat über die Notwendigkeit einer Romfahrt, die Wenzel 1402 sich anschickte zu unternehmen, sowie einen Brief über die rechtmäßige Nachfolge des Römerkönigs und eine Liste der königstreuen und königsfeindlichen Städte der Toskana. Diese Anhänge bestätigen eindeutig die Motive für Wenzels Auftrag. Theisen fragt nach der Botschaft insbesondere der ersten, illuminierten Seite und nach der Bedeutung der Embleme (Drehknoten, Bademagd) und Figuren (Buchstaben w und e), äußert aber nur vorsichtige Hypothesen. Sie unterscheidet drei Illuminatoren: für das erste Blatt macht sie Frana als wahrscheinlichen Schöpfer aus, während sie die 48 gerahmten Miniaturbilder dem anonymen „Meister der Goldenen Bulle“ zuweist, und die Illustrationen der angehängten Texte einem dritten Meister zuschreibt. Alle seien erst nach Vollendung des im Jahr 1400 kopierten Textes, jedoch vor der geplanten Abreise nach Rom im Jahr 1402 angefertigt worden. Abschließend beschreibt Theisen alle Initialen und Miniaturen, resümiert das Schicksal des Codex nach Wenzels Tod und listet die Originalausgaben der Kurfürsten auf. Hier erfährt man auch die Abmessungen des Wiener Originals, das noch größer ist als die hier gedruckte Ausgabe. Den Abschluss des Buches bildet der lateinische Text und seine neuhochdeutsche Übersetzung, die unverändert den Text von Wolfgang D. Fritz von 1972 übernimmt.

Michel Pauly